

HS Personalabrechnung

Erweiterungsmodul Kurzarbeitergeld



Sie müssen demnächst Kurzarbeitergeld (KUG) abrechnen? Dann ist das Erweiterungsmodul Kurzarbeitergeld genau das Richtige für Sie. Nachdem Ihr Antrag auf KUG bei der zuständigen Agentur für Arbeit genehmigt wurde, rechnen Sie das KUG automatisch und bequem mit dem Erweiterungsmodul ab.

Kurzüberblick

- Automatische Erstellung der KUG Anträge.
- Automatische Kürzung der Bezüge bei Abrechnung von Kurzarbeitergeld.
- Abrechnung von Kurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld nach der KUG-Leistungstabelle.
- Abrechnung von Arbeitgeberzuschüssen zum Kurzarbeitergeld für die Arbeitsagentur und Krankenkassen.
- Auswertungen zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes werden nach den offiziellen Formularen erstellt.

Zeitersparnis

- Die KUG-Berechnung erfolgt anhand der im System vorhandenen Daten. Ein manueller Abgleich der Leistungssätze auf Basis der 'Tabelle zur Berechnung des KUG' entfällt.
- Einstellungen schnell und einfach vornehmen.
- Feste Bezüge, wie z. B. Gehälter, Monatslöhne oder VWL werden mit dem Erweiterungsmodul Kurzarbeitergeld automatisch gekürzt.
- Übernahme der KUG Krankengeld-Stunden aus dem Kalender der Arbeits- und Fehlzeiten zur korrekten Berechnung des Kurzarbeitergeldes.
- Mit Hilfe der mitgelieferten KUG-Auswertungen, Antrag auf Kurzarbeitergeld, KUG-Abrechnungsliste sowie der KUG-Krankengeldabrechnung, sind die Anforderungen schnell erledigt.

Bestmöglicher Überblick

- Auch nach der Beendigung von KUG haben Sie Ihre Daten, z. B. im Falle einer externen Prüfung, jederzeit zur Verfügung.

Schnelle Einarbeitung

- Die entscheidenden Größen zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes sind das Ist- und das Soll-Brutto. Von beiden wird das pauschalierte Nettoentgelt berechnet und anschließend der Unterschiedsbetrag, die Nettoentgeltdifferenz, gebildet. Der Arbeitnehmer erhält einen bestimmten Prozentsatz der Nettoentgeltdifferenz. Mit dem Erweiterungsmodul wird das zu zahlende Kurzarbeitergeld automatisch berechnet und entsprechend auf der Verdienstabrechnung ausgewiesen.

Einfache Abrechnung von Arbeitgeber-Zuschüssen

- Um die finanziell nachteiligen Auswirkungen der Kurzarbeit abzumildern, zahlen manche Arbeitgeber einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld. Dieser Zuschuss kann bis zu einer bestimmten Grenze SV-frei abgerechnet werden. Mit Hilfe der Lohnart 'Zuschuss zum Kurzarbeitergeld' wird diese Grenze geprüft. Der übersteigende Teil wird automatisch SV-pflichtig abgerechnet.



Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Hersteller/
Unternehmen werden anerkannt.

Weitere Informationen

Telefon (040) 632 97-333
Telefax (040) 632 97-111
e-mail info@hamburger-software.de
Internet www.hamburger-software.de

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

HS - Hamburger Software ist einer der führenden deutschen Hersteller betriebswirtschaftlicher Standardsoftware. Seit 1979 entwickelt und vertreibt das Unternehmen branchenneutral einsetzbare, systemgeprüfte Anwendungen für die Bereiche Auftragsbearbeitung, Finanzbuchhaltung und Personalwirtschaft.

Mehr als 26.000 Kunden in Deutschland und Österreich – vom Kleinbetrieb bis zum Großunternehmen – setzen auf die Erfahrung und die Produkte von HS. Monatlich werden über 1.000.000 Löhne und Gehälter mit der Software abgerechnet.

Investitionsschutz und Sicherheit gehören bei HS zum Programm. Der Hersteller und Dienstleister garantiert seinen Kunden aktuelle und dauerhaft funktionstüchtige Anwendungen – durch zuverlässige Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen und kontinuierliche Weiterentwicklung. Umfassender Support durch eine der größten Hotlines für betriebswirtschaftliche Software in Deutschland rundet das Angebot ab.

Als starker Partner arbeitet HS im Rahmen einer seit 1997 bestehenden Kooperation mit der DATEV zusammen – z. B. in Teilbereichen der Entwicklung. Darüber hinaus bietet HS eine mit der DATEV-Systemwelt optimal verzahnte Warenwirtschaftssoftware an. Damit ist der ERP-Hersteller die erste Adresse für DATEV-Kunden, die eine Lösung im Bereich der Auftragsbearbeitung suchen.

